

Mannschaftswettbewerb Sommer 2020

Um den bayerischen Tennisvereinen in der aktuellen Situation eine Orientierung zu geben, haben der Bayerische Tennis-Verband und seine Bezirke vorbehaltlich der weiteren Entwicklung eine letztendlich einstimmige Entscheidung getroffen. Die Sommer-Wettbewerbssaison 2020 findet statt! Sie wird zur „Übergangssaison 2020“ erklärt mit bayernweit folgenden Festlegungen:

- Die Durchführung der „Übergangssaison 2020“ richtet sich streng nach den behördlichen Vorgaben, wie u.a. Hygiene- und Abstandsregelungen. Dies betrifft insbesondere die Gastronomie, den Sanitärbereich, die Anreise und evtl. auch das Doppel. Ein entsprechendes Hygienekonzept wird derzeit ausgearbeitet und den Vereinen baldmöglichst zugesandt.
- Die „Übergangssaison 2020“ (betrifft alle Mannschaften ab Bayernliga abwärts) wird auf Basis der aktuell eingeteilten Gruppen und Ligen sowie der veränderten Terminplanung beginnend ab dem 8. Juni 2020 durchgeführt. Die veränderte Terminplanung wird umgehend im BTV-Portal veröffentlicht. Vereine mit Mannschaften in der Regionalliga Süd-Ost erhalten in den nächsten Tagen eine gesonderte Information zur Durchführung der Sommer-Wettbewerbssaison 2020.
- Es werden die Meister in den einzelnen Ligen/Klassen offiziell ausgespielt: Die LK-Wertung und Ranglistenwertung kommen uneingeschränkt zum Tragen. Jedoch werden das Recht auf den Regelaufstieg und den Regelabstieg ausgesetzt.
- Die aktuelle Ligen- und Gruppeneinteilung der Sommersaison 2020 ist somit auch die Grundlage für die Mannschaftsmeldung der Sommersaison 2021. Für freiwerdende Plätze in den Ligen/Klassen der Sommersaison 2021 werden so weit möglich die Ergebnisse der „Übergangssaison 2020“ in den jeweils darunter liegenden Spielklassen herangezogen.
- Die Vereine erhalten die Möglichkeit, Mannschaften im Zeitraum vom 11. bis 17. Mai über das BTV-Portal ohne Sanktion zurückzuziehen. Entsprechende Informationen an die Vereinsadministratoren erfolgen gesondert. Gegebenenfalls müssen nach dem 17. Mai auf dieser Basis dann einzelne Gruppen/Ligen, soweit möglich, neu geplant werden.
- Zudem bietet der BTV den Vereinen die Möglichkeit, Begegnungen im beiderseitigen Einverständnis flexibel bis zum 30.9.2020 zu verlegen und vom vorgegebenen Spielplan abzuweichen. Darüber hinaus wird er sich bzgl. des Rückzugs von Mannschaften während der Saison kulant verhalten.
- Sofern die vorgenannten Punkte und die aktuellen behördlichen Anordnungen keine Auswirkungen auf die BTV-Wettbewerbssbestimmungen bzw. die Ausschreibungen der einzelnen Bezirke haben, gelten diese unverändert.
- Mit der Ausgestaltung der behördlichen Öffnung der Tennisplätze in dieser Woche sind die Chancen auf einen Wettbewerbssbetrieb 2020 unter ordentlichen Bedingungen enorm gestiegen. Doppel wird mit hoher Wahrscheinlichkeit gespielt werden können, auch die Bewirtung wird durch die sukzessive Öffnung der Gastronomie in den nächsten Wochen möglich sein. Wir gehen weiter davon aus, dass die Nutzung der Sanitärbereiche, wenn auch mit Einschränkungen, gewährleistet werden kann, und auch die An- und Abfahrt mit mehr als zwei Personen im Auto ist zu erwarten. Ggf. tragen die Beifahrer einen Mundschutz. Die aktuelle Entwicklung und die Signale aus der Politik geben uns allen Grund, sehr optimistisch die Schritte in Richtung „Übergangssaison 2020“ zu gehen und wir sind mit den verantwortlichen politischen Gremien absolut konstruktiv im Austausch. Weitere Informationen hierzu folgen.